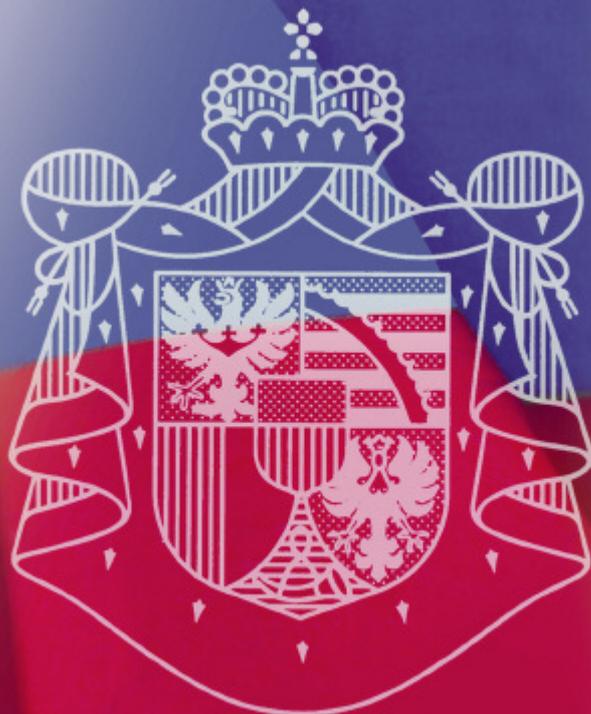




REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Information zur Volksabstimmung

vom 27. und 29. März 2009 über das Referendumsbegehren
zum Gesetz vom 19. November 2008 betreffend die Abänderung
des Gesetzes über den Nichtrauchererschutz und die Werbung
für Tabakerzeugnisse



Das Volk soll entscheiden

Referendum Nichtraucherschutz

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Referendumskomitee der Freien Liste empfiehlt Ihnen, bei der Änderung des Nichtraucherschutzes **NEIN** zu stimmen.

Passivrauchen schadet der Gesundheit

«Rauchen ist tödlich, macht impotent, schädigt Passivraucher und belastet die Allgemeinheit mit hohen Gesundheitskosten.» So und ähnlich steht es auf jeder Zigarettenschachtel.

Dass Passivrauchen der Gesundheit schadet, ist durch viele Studien belegt. Eine im Jahr 2008 in der Schweiz durchgeführte Untersuchung des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern konnte die massive Belastung durch lungengängigen Feinstaub, verursacht durch Tabakrauch, nachweisen. Die Gesundheitsschäden in der Schweiz infolge Passivrauchens betragen rund 500 Millionen Franken. Die Feinstaubbelastung in Raucherlokalen liegt 10- bis 20-mal höher als der Grenzwert der Luftreinhalteverordnung. Deshalb empfehlen wir **NEIN**.

Alle haben Anspruch auf einen rauchfreien Arbeitsplatz

Besonders vom Passivrauchen betroffen sind die Mitarbeitenden in der Gastronomie. Wer einen Tag in einem Raucherlokal arbeitet, inhaliert unfreiwillig die Giftstoffe von über 10 Zigaretten. Deshalb empfehlen wir **NEIN**.

Auch das Personal wünscht rauchfreie Restaurants

Eine Umfrage der schweizerischen Berufsorganisation Hotel & Gastro Union hat ergeben, dass 3 von 4 Serviceangestellten rauchfreie Restaurants und Bars wünschen. Selbst in abgetrennten Nichtraucherräumen ist der Schutz nicht ausreichend gewährleistet. Die Feinstaubbelastung ist dreimal so hoch wie in einem Nichtraucherlokal. Deshalb **NEIN**.

Sicht der Rauchenden und der Wirte

Die Diskussion um rauchfreie Restaurants beschränkt sich leider oft auf die Sicht der Rauchenden und der Wirte. Die Gesundheitsgefährdung der Beschäftigten wird oft ausgeklammert. Eine aktive Tabaklobby und ein Teil der Wirte wehren sich gegen ein konsequentes Rauchverbot, ebenso zahlreiche Raucher. Bisher hat es aber mit der Freiwilligkeit nicht funktioniert. Das sieht man daran, dass in einigen Restaurants trotz Verbot weitergeraucht wird. Man erinnere sich, dass auch das Rauchverbot in Flugzeugen und später in den Zügen

vehement bekämpft wurde. Heute sind rauchfreie Züge eine Selbstverständlichkeit. Auch das Rauchverbot in öffentlichen Räumen wird heute glücklicherweise von allen Gesellschaftsschichten akzeptiert. Deshalb **NEIN**.

Jugendlichen helfen

Nach dem neuen Kinder- und Jugendgesetz dürfen 14-Jährige bis 22 Uhr, 14 bis 16-Jährige bis 24 Uhr und über 16-Jährige unbeschränkt in den Ausgang. Rauchfreie Bars und Discos helfen den jungen Leuten mit dem Rauchen gar nicht erst anzufangen. Deshalb **NEIN**.

Ausnahmen führen zu Ungleichbehandlungen und Wettbewerbsverzerrungen

Die vorgesehenen Ausnahmen schützen weder das Personal noch die Gäste. Die Erfahrung zahlreicher Länder zeigt, dass nur eine **konsequente** Gesetzgebung Nichtrauchende, Serviceangestellte und auch Rauchende schützt.

Diese Vorlage berücksichtigt einseitig die Interessen der Wirte. In Gaststätten ist Rauchen zulässig, während in Vereinslokalen und in Festzelten nicht geraucht werden darf. Grosse Lokale können Nichtraucher und Raucher bewirten, ein kleines Lokal muss sich für eine der beiden Gruppen entscheiden. Diese Vorlage führt zu Ungleichbehandlungen. Deshalb **NEIN**.

Die Situation im Ausland

Ein Blick ins Ausland zeigt, dass eine gesetzliche Regelung ohne Ausnahmen der richtige Weg ist. Der Trend zum konsequenten Nichtraucherschutz lässt sich an den vielen Ländern ablesen, die bereits seit Jahren Gesetze zum Schutz vor Passivrauchen kennen. Norwegen, Schweden, Finnland, Irland, Island, Grossbritannien, Holland, Italien, Litauen, Türkei, USA, zahlreiche Bundesländer Deutschlands sowie einige Schweizer Kantone. Was sich im Ausland bewährt hat, wird auch bei uns funktionieren. Deshalb **NEIN**.

«Mündige Bürgerinnen und Bürger dürfen sich selbst schaden, es ist aber keine persönliche Freiheit, anderen Schaden zuzufügen.» (Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller)

Ein generelles Rauchverbot schützt die Gesundheit, ist einfach umsetzbar und schafft gleiche Bedingungen für alle Gastronomiebetriebe.

Wir empfehlen deshalb ein NEIN zur Lockerung des Nichtraucherschutzes.

Das Referendumskomitee der Freien Liste

Landtag – Ja zur Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz

2 |

Empfehlung des Landtages zur Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz

Am 1. Juli 2008 trat das neue Gesetz über den Nichtraucherschutz mit Zustimmung des Landtags in Kraft. Diese Gesetzesänderung erachtete das Initiativkomitee (Gastronomieverband) als zu einschneidend und reichte ein Initiativbegehren zur Liberalisierung dieses Gesetzes ein. An der November-Landtagssitzung 2008 hiess der Landtag dieses Begehren mit 15:10 Stimmen mit nachstehenden Argumenten gut.

Einschränkungen des Selbstbestimmungsrechts kontra Schutz gegen die Gefahren des Passivrauchens

Der Landtag anerkennt die Wichtigkeit des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens. Unbestritten ist auch, dass die Nichtraucher und das Personal in Gaststätten sowie vor allem Kinder und Jugendliche vor den schädlichen Auswirkungen des Passivrauchens geschützt werden müssen. Der Landtag vertritt jedoch die Meinung, dass es zum Schutz dieses wichtigen Gutes weniger einschneidender Massnahmen bedarf. Er erachtet deshalb ein uneingeschränktes Rauchverbot als zu restriktiv, da nach seiner Ansicht dieser Zielkonflikt durch eine Deklarationspflicht und mit der Einrichtung von Raucher- bzw. Nichtraucher-räumlichkeiten gelöst werden kann. Das absolute Rauchverbot erachtet die Mehrheit des Landtags als zu grosse Einschränkung des Selbstbestimmungsrechts des Einzelnen.

Finanzielle Einbussen im Gastronomiesektor

Bei vielen Gastronomiebetrieben und deren Lieferanten soll es seit Einführung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz zu Umsatz- und Ertragseinbussen gekommen sein. Setzte sich diese Entwicklung fort, wären weitere Rückgänge zu befürchten.

Wettbewerbsnachteil zu Lasten der einheimischen Gastronomie

Als weiteres Argument für die Zustimmung zum Initiativbegehren wurde aufgeführt, dass zu Lasten des heimischen Gastgewerbes ein relativ grosser Wettbewerbsnachteil gegenüber der Gastronomie in der Grenzregion erwachsen sei. Im nahen Ausland besteht nach wie vor eine sehr unterschiedliche Rechtspraxis in Bezug auf den Nichtraucherschutz.

Ziel des Schutzes von Nichtrauchern ohne Diskriminierung der Raucher

Der Landtag ist sich bewusst, dass der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen oberste Priorität haben muss. Er möchte diesen Schutz aber nicht durch eine Bevormundung der Raucher sicherstellen. Der Staat verfügt über geeignete Mittel und Massnahmen, diesen Schutz der Nichtraucher sicherzustellen bzw. diesem Nachdruck zu verleihen. Im Gegensatz dazu muss aus Sicht der Minderheit des Landtags der Schutz der Nichtraucher und insbesondere des Personals unverhandelbar sein.

Ermöglichung der Selbstdeklaration

Im Landtag wird ausgeführt, dass im Rahmen einer Selbstdeklaration der Gastronomiebetriebe als Raucher- oder Nichtraucherlokale jede Person die Möglichkeit haben soll, in ausgewiesenen Lokalen zu rauchen. Nichtraucher sollen die Möglichkeit haben, Raucherlokale zu meiden. Es liegt in der persönlichen Entscheidungsfreiheit des Einzelnen, welche Lokale er aufsuchen möchte und welche nicht. Die Wirte sind dabei zur Selbstdeklaration verpflichtet.

Abstimmungsempfehlung:

Gegen diesen Beschluss des Landtags wurde erfolgreich das Referendum ergriffen, das zu dieser Volksabstimmung führt.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses anlässlich der Landtagssitzung vom November 2008, in dem 15 Abgeordnete dem Initiativbegehren zustimmten und 10 Abgeordnete dieses ablehnten, resultiert die Empfehlung des Landtags an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das bestehende Gesetz über den Nichtraucherschutz im Sinne des Initiativbegehrens des Gastronomieverbandes abzuändern und ein JA in die Urne zu legen.

Der Landesausschuss des Liechtensteinischen Landtags

Volksabstimmung vom 27. und 29. März 2009 über das Referendumsbegehren zum Gesetz vom 19. November 2008 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. November 2008 das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Nichtraucherschutz und die Werbung für Tabakerzeugnisse verabschiedet.

Am 22. Dezember 2008 wurde bei der Regierung ein Referendumsbegehren um Durchführung einer Volksabstimmung über die vom Landtag verabschiedete Abänderung des Gesetzes eingereicht.

Die Regierung hat festgestellt, dass das Referendum rechtsgültig zustande gekommen ist und hat den Termin für die Volksabstimmung auf Freitag, 27. März 2009, und Sonntag, 29. März 2009, festgesetzt.

Mit dieser Informationsbroschüre gibt die Regierung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Orientierungshilfe für die Abstimmung. Die Broschüre bietet gleichzeitig den Referendumswerbern die Möglichkeit, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Argumente zu erläutern.

Die Regierung ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Volksabstimmung vom 27. und 29. März 2009 teilzunehmen.